

Gemeinde Harztor

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat mit Beschluss Nr. GR-HT-2023/03/025 in seiner Sitzung am 31.05.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niedersachswerfen hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 der Entgeltordnung zugestimmt.

**Entgeltordnung für die Benutzung des „Seniorentreffs“ in der Ortschaft
Niedersachswerfen in der Gemeinde Harztor – Kirchplatz 2**

**§ 1
Entgelterhebung**

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Seniorentreffs gem. § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung (private Treffen und Feste, wie Familienfeiern, Geburtstage u.ä.) ein Benutzungsentgelt.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der/die Nutzer*in. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entgelt**

- (1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten gem. § 2 der Benutzungsordnung wird je nach Nutzungsdauer ein Benutzungsentgelt fällig:
- für einen Tag 50 Euro
 - für zwei Tage 75 Euro
 - für drei Tage 100 Euro
- (2) Die Betriebskosten sind in dem Nutzungsentgelt enthalten.
- (3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird gem. § 3 Abs. 4 der Benutzungsordnung eine einmalige Kautions von 50 € erhoben.

**§ 4
Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem/der Nutzer*in. Das Entgelt ist mit Unterzeichnung fällig und an die beauftragte Person zu entrichten.

Die Kautions wird bei sachgemäßer Nutzung und ohne aufgetretene Schäden von der beauftragten Person an den/die Nutzer*in bei Abnahme/Übergabe wieder ausgezahlt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung des „Seniorentreffs“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Entgeltordnung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Harztor, den 01.06.2023

gez. Klante
Bürgermeister

*steht für alle nicht genannten Geschlechter